

ADRESSE Postfach 33 04 47, 28334 Bremen TEL 069.26 02 49 50 FAX 069.43 05 17 64
E-MAIL memorandum@t-online.de INTERNET www.alternative-wirtschaftspolitik.de
BANKVERBINDUNG Postbank Hamburg, IBAN DE75 2001 0020 0100 0112 03 BIC PBNKDEFF

MEMORANDUM 2016

Europäische Union und Flüchtlingsmigration – Solidarität statt Chaos

Kurzfassung

Die Welt ist unsicherer geworden. An den Finanzmärkten sind die Krisenängste zurückgekehrt. Die Volatilität an den Börsen ist enorm gestiegen. Die Schere zwischen Reich und Arm öffnet sich immer weiter. Die Organisation OXFAM veröffentlichte jüngst Zahlen zur ungleichen Verteilung, die alarmierend sind. Das reichste Prozent der Weltbevölkerung verfügt demnach über mehr Vermögen als der Rest der Welt zusammen. 62 Einzelpersonen haben genauso viel wie 3,5 Milliarden Menschen, die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung. Kriege und Konflikte nehmen in vielen Teilen der Welt zu. Staaten zerfallen in Bürgerkriegen und durch religiösen Fanatismus. Das treibt viele Menschen in die Flucht.

Die Armut vieler belastet die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in ganz Europa, der Reichtum weniger destabilisiert auf der Suche nach rentablen Anlagen die Finanzmärkte. Die notwendige Integration von Flüchtlingen wird von einem „schlanken" Staat kaum bewältigt werden können. Die neoliberale Weltordnung kann ihr Wohlstands- und Freiheitsversprechen immer weniger umsetzen. Die Eliten reagieren mit Ratlosigkeit. Ein fundamentaler Wechsel des Wirtschaftens und damit des gesellschaftlichen Paradigmas wird immer dringlicher.

Die europäische Idee stand einmal für einen leistungsfähigen Sozialstaat, für eine relativ gut regulierte Variante kapitalistischer Entwicklung. Diese Zeiten sind lange vorbei. Die Verwerfungen neoliberaler Politik und die Migrationsbewegungen haben das Modell der europäischen Integration in eine tiefe Krise gestürzt.

Europäische Union: zwischen Zerfall und Zusammenhalt

Die EU steckt derzeit in der größten Krise seit ihrer Gründung. Was mit einer Krise des Währungssystems begann, hat sich längst zu multiplen Krisen ausgewachsen, die immer mehr Bereiche umfassen.

Die EU hat mit ihrem Krisenmanagement schwere Schäden angerichtet, sowohl in ökonomischer als auch in politischer Hinsicht. Die Flüchtlingsfrage hat die Gräben innerhalb der EU noch einmal vertieft. Gleichzeitig ist aber auch der Handlungsdruck enorm groß, die Europäische Union auf eine neue Basis zu stellen und sie zu demokratisieren.

Die Europäische Union steht vor erheblichen Herausforderungen.

- Erstens ist sie nach wie vor mit den Folgen der internationalen und europäischen Finanzkrise konfrontiert.
- Zweitens hat die Antwort auf die internationale Krise 2007 einen weiteren Abbau der Sozialstaatlichkeit gebracht und somit den Wettbewerb innerhalb der Gemeinschaft erhöht.
- Drittens sollten die Austeritätsprogramme helfen, die Kosten der Banken- und Finanzkrise zu schultern. Tatsächlich haben diese Programme jedoch die Krise in den betroffenen Mitgliedsländern verschärft – das sieht inzwischen auch der Internationale Währungsfonds so.
- Viertens hat sich diese Krise verstetigt. Somit ist aus der internationalen Finanzkrise 2007/08, die ihren Ursprung in den USA hatte, eine Krise Europas geworden.
- Fünftens gibt es in etlichen Mitgliedsländern starke nationalstaatliche Bewegungen, die auf die Gemeinschaft zentrifugal wirken. Nicht nur in Großbritannien wird über einen Austritt aus der Wirtschaftsgemeinschaft gesprochen.
- Sechstens sind die Herausforderungen, die sich der EU aufgrund der aktuellen Flüchtlingsbewegung stellen, nicht von einzelnen Mitgliedsländern, sondern nur solidarisch als gesamteuropäische Aufgabe sinnvoll zu bewältigen. Genau diese Gemeinsamkeit in den Politik- und Problemlösungsansätzen aber fehlt über weite Strecken. Vieles spricht dafür, dass das Jahr 2016 zu einem wichtigen Entscheidungsjahr für die Europäische Union wird. Es stellt sich die Alternative entweder auseinanderzubrechen in Nationalstaaten oder eine Weiterentwicklung der Gemeinschaft anzugehen.

Die Europäische Union ist in ihren Grundsätzen keine Solidargemeinschaft. Sie hat sich in eine Wettbewerbsgemeinschaft transformiert. Folglich setzen die Lösungsansätze für die zahlreichen Probleme in erster Linie auf der nationalen Ebene an. Die EU ist auch dabei, ihren Anspruch auf eine „Werteunion" endgültig zu verlieren. In ihrem Mittelpunkt stehen die vier Grundfreiheiten: Freiheit des Güterverkehrs, des Kapitalverkehrs, die Dienstleistungsfreiheit und die grundsätzliche Freiheit der EU-Bürgerinnen und -Bürger, sich in den Mitgliedsstaaten niederzulassen. An diese Niederlassungsfreiheit werden indes wesentlich mehr Anforderungen gestellt als an die anderen Grundfreiheiten. Sie steht auch in den aktuellen Debatten unter Druck. Derzeit vereint die Europäische Union 28 von ihrer Wirtschaftskraft, ihrer Bevölkerungsgröße, ihrer Geschichte und ihren soziokulturellen Bedingungen her höchst unterschiedliche Mitgliedsstaaten. Bei der internationalen Finanzkrise setzten allerdings alle Mitgliedsländer auf die Stützung des überkommenen und maroden renditeorientierten Finanzsystems. Soziale Fragen und soziale Folgen der Unterordnung des Staates unter das Renditekalkül der Konzerne wurden und werden in der EU flächendeckend ausgeblendet – es wurde nicht dem Finanzsektor eine Renditebremse, sondern vielmehr dem Staatshaushalt eine Schuldenbremse („Fiskalpakt") verordnet.

Ist die EU schon keine Solidargemeinschaft, so ist es die Eurozone noch weniger. Bereits bei ihrer Schaffung wurde eine „No-bail-out"-Klausel vereinbart: Mitgliedsstaaten des Währungsraumes „Eurozone" stehen nicht für die Schulden der anderen Mitgliedsstaaten ein. Eine freiwillige gemeinsame Kreditaufnahme durch alle Länder der Eurozone, die der ab 2009 einsetzenden Destabilisierung hätte entgegenwirken können, wurde gerade von Deutschland kategorisch ausgeschlossen. Realwirtschaftlich hat die Krise den Wirtschaftsraum der Eurozone weiter gespalten: Es gibt Länder wie Deutschland, die relativ zügig aus der Finanz- und Wirtschaftskrise herausgefunden haben; andere Länder dagegen sind mit einer unverändert anhaltenden Krise konfrontiert. Dies liegt auch an dem aufgezwungenen neoliberal motivierten Austeritätsmodell, das nicht nur keinen finanzpolitischen Spielraum zur Ankurbelung der Binnennachfrage lässt. Vielmehr wird dem Staat auch untersagt, stärker als ordnungsgebender Akteur aufzutreten. Das zeigt sich nicht zuletzt in Griechenland, wo der von der Troika seit 2010 erzwungene Personalabbau im öffentlichen Dienst den Kampf gegen Korruption und Steuerhinterziehung erheblich erschwerte.

Die Kosten der internationalen Finanzkrise 2007/08 wurden in allen Ländern der Eurozone vor allem den Beschäftigten, den Rentnerinnen und Rentnern sowie den Empfängerinnen und Empfängern von Sozialleistungen aufgebürdet. Die Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugend, schnellte nach oben und befindet sich in vielen Ländern immer noch auf einem sehr hohen Niveau. In Griechenland und in Spanien liegen die allgemeinen Arbeitslosenquoten immer noch deutlich über 20 Prozent. Noch höher fallen mit 49 bzw. 46 Prozent die Arbeitslosenquoten bei den Jugendlichen aus. Eine Zwischenbilanz ergibt allein für Deutschland Krisenkosten für die Bankenrettung in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die gesamten Krisenkosten werden auf 200 Milliarden Euro und mehr geschätzt. Die ökonomischen Kosten in den anderen europäischen Ländern dürften aufgrund der brutalen Kürzungspolitik in den Staatshaushalten und der folgenden Rezession noch viel höher ausfallen.

Das Beispiel Griechenland

Besonders in Griechenland zeigen sich die Folgen der fehlgeleiteten Politik. Das Land hat im Zuge der unterschiedlichen Hilfsprogramme weit über 250 Milliarden Euro erhalten. Genützt hat dieses Geld jedoch nicht der griechischen Bevölkerung, nicht der Infrastruktur und nicht dem Staat, sondern den internationalen Finanzinvestoren, die griechische Staatspapiere hielten. Mit den Milliarden wurden vor allem Umschuldungen und Zinsdienste geleistet. Wieder einmal wurde die renditeorientierte Geldwirtschaft mit den Banken im Zentrum gestützt. Dabei galt das Prinzip Umverteilung von unten nach oben. An die Vergabe der Hilfspakete wurden massiv belastende Bedingungen geknüpft: die Abschmelzung öffentlicher Ausgaben vor allem im Sozialbereich, die Absenkung des Lohnniveaus und der Arbeitnehmerrechte sowie die Privatisierung öffentlicher Unternehmen und Güter. Dabei ist schon lange klar, dass diese Austeritätspolitik die sozial-ökonomische Krise vertieft.

Zeitgleich mit den wirtschaftlichen Problemen hat die geografische Lage Griechenlands dazu geführt, dass große Teile der nach Europa Flüchtenden buchstäblich dort stranden. Jahrelang hat

das niemanden in Europa gestört. Das Dublin-III-Abkommen sorgte dafür, dass diese Flüchtlinge in Griechenland Asyl beantragen mussten. Eine Weiterverteilung der Flüchtlinge in Europa hat nie stattgefunden. Erst als die Zahl der ankommenden Menschen so weit anstieg, dass die Geflüchteten in großer Zahl nach Mitteleuropa weiterzogen, wurde dies als Problem wahrgenommen. Substanzielle Hilfeleistungen von der EU für diese besonderen Belastungen erhält Griechenland bis heute nicht.

Griechenland braucht ein Sofortprogramm gegen Armut sowie ein Ende der Austeritätspolitik. Grundsätzlich sollten solche Programme auf drei Säulen stehen: Armutsbekämpfung und politische Akzeptanz, wirtschaftspolitische Strukturreformen und Modernisierung der Infrastruktur sowie Eingriffe in den Finanzmarkt.

- Erstens sollte ein Sofortprogramm gegen die massenhafte Armut umgesetzt werden. Durch eine armutsbekämpfende Politik und eine unmittelbar den Lebensalltag betreffende Soforthilfe ließe sich die politische Akzeptanz einer künftigen Sanierungspolitik verbessern.
- Zweitens sind für die Bewältigung der Migrationsbewegung finanzielle und organisatorische Hilfen zu leisten.
- Drittens ist gegen die bisherige Austeritätspolitik, der gezielte Aufbau einer nachhaltigen, wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur und öffentlichen Infrastruktur durchzusetzen. Der Aufbau Griechenlands sollte in ein umfassendes Programm zur wirtschaftsstrukturellen Stärkung der Eurozone eingebettet werden.
- Viertens ist ein nachhaltiger Schuldendeal zur dauerhaften Reduzierung des Schuldendienstes erforderlich. Dies ist ansatzweise bereits durch die Streckung der Laufzeiten erfolgt.

Expansive Geldpolitik kann die Probleme allein nicht lösen

Die Europäische Zentralbank (EZB) fährt eine Geldpolitik, die auf allen Ebenen auf „billiges“ Geld setzt. Die Leitzinsen sind extrem gering. Hinzu kommt der Ankauf von Anleihen im Besitz der Banken. Die lehrbuchmäßige Geldtheorie geht davon aus, dass mit einer lockeren Geldpolitik vor allem über billige Liquidität die Realwirtschaft über die Investitionsnachfrage angekurbelt wird. Investitionen sollen attraktiver als die Geldhaltung werden, die bestenfalls einen extrem geringen Zins bringt. Zudem begünstigt die Niedrigzinsphase eine kreditfinanzierte realwirtschaftliche Nachfrage. Alle Aktivitäten der EZB beschränken sich allerdings auf geldpolitische Impulse. Die Übertragung dieser Impulse in die Realwirtschaft ist auch vom Verhalten der Banken abhängig. Die Geldpolitik kann keine originäre, effektive Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen schaffen. Deshalb wurde in der Geldtheorie immer die asymmetrische Wirkung der Geldpolitik postuliert: Sie kann zwar eigenständig die wirtschaftliche Entwicklung bremsen, aber sie kann alleine keine Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten hervorrufen. Eine solche Situation liegt derzeit vor. Die von der EZB geschaffene Liquidität bleibt in der Finanzsphäre und setzt sich nicht über kreditfinanzierte Sachinvestitionen in reale Produktion und reale Investitionen um. Die notwendigen realwirtschaftlichen Impulse bleiben mangels einer zielgerichteten Fiskalpolitik aus. Die Fiskalpolitik in Europa aber hat sich durch den „Fiskalpakt“, der die Schuldenaufnahme irrational einschränkt, selbst politisch die Hände gebunden. Die EU-Regierungen haben sich selbst – und damit ihre Bürgerinnen und Bürger – mit Billigung der EZB einer wichtigen wirtschaftspolitischen Handlungsoption beraubt. Hier zeigt sich ein gewaltiger Unterschied zu den USA, aber auch zu Japan.

„Der Kapitalismus entfaltet seine Dynamik dann, wenn Unternehmen kräftig investieren. In Deutschland und in der gesamten Eurozone sind die Realinvestitionen aber auf einem desaströsen Pfad. Sie liegen derzeit etwa 30 Prozent unter dem Niveau von vor der Finanzkrise. Wenn Firmen kaum neue Fabriken bauen, wenn sie kaum neue Maschinen anschaffen, um ihre Produktivität zu erhöhen, dann entstehen auch kaum neue Arbeitsplätze.“ (Stephan Schulmeister, 2016)

Notwendig sind umfassende öffentliche Investitionen in Europa – nicht nur als fiskalischer Impuls gegen die Krise, sondern auch, weil tatsächlich riesiger Bedarf besteht. Das von der EU-Kommission im Juncker-Plan angepeilte Investitionsvolumen von 300 Milliarden Euro stellt lediglich die Untergrenze des tatsächlichen Investitionsbedarfes dar. Inzwischen werden bereits Investitionsbedarfe von 500 Milliarden Euro als realistisch angesehen.

Die derzeitigen Turbulenzen an den Finanzmärkten zeigen deutlich, dass die Krisengefahren keineswegs gebannt worden sind. Der notwendige Umbau des Finanzsektors lässt auf sich warten. Seit

dem Ausbruch der Finanzmarktkrise 2007/2008 wurden zwar die Banken und Finanzmärkte stärker reguliert. Aber manche Maßnahme wie z. B. die Ansiedlung der europäischen Bankenaufsicht bei der EZB weisen in die falsche Richtung. Andere dringend notwendige Maßnahmen wie z. B. die Einführung eines Finanz-TÜV, die durchgängige Regulierung mit der Kontrolle des Investmentbankings sowie die Abschaffung des Hochfrequenzhandels wurden viel zu wenig vorangetrieben oder gleich gänzlich unterlassen. Dagegen wirken die erhöhten Eigenkapitalvorschriften viel zu halbherzig.

Ein großes Risiko auf den Finanzmärkten geht inzwischen vom Sektor der Schattenbanken (Hedge Fonds, Private Equity Fonds, Geldmarkt- und Pensionsfonds etc.) aus. Dieser agiert immer noch weitgehend unreguliert. Mit wachsendem Regulierungsdruck im normalen Finanzsektor weichen Finanzinvestoren zunehmend in den Schattensektor aus. Betrachtet man allein den Geschäftsumfang der Schattenbanken weltweit, so wird das unkalkulierbare Risiko für die Ökonomie sichtbar. Betrug seine Größe im Jahre 2003 noch 31,9 Billionen US-Dollar – das entsprach 93 Prozent des Welt-Bruttoinlandsprodukts (BIP), so stieg er bis zum Ausbruch der Finanzmarktkrise Ende 2007 auf 61,2 Billionen US-Dollar (124 Prozent des Welt-BIP). Die aktuelle Zahl aus dem Jahr 2014 beläuft sich auf 74,5 Billionen Dollar. Die zumeist hochspekulativen Geschäfte der weitgehend unregulierten Fonds steigen jährlich an. Ihr Umfang ist inzwischen deutlich größer als der Umfang der gesamten Realwirtschaft. Die EU-Kommission hat diese Herausforderung nicht begriffen. Vielmehr wird auch auf positive Funktionen der Schattenbanken hingewiesen. Beim Kampf gegen Schattenbanken darf es jedoch keine Kompromisse geben. Hier besteht dringender Regulierungsbedarf.

Freihandelsabkommen werden weiter vorangetrieben

Ein anderes Politikfeld, auf dem deutlich der Vorrang des Wettbewerbsgedankens vor dem Solidargedanken in der EU zu erkennen ist, sind die Verhandlungen der EU-Kommission über ein Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP). Während die Bewegungs- und die Niederlassungsfreiheit von Menschen immer weiter eingeschränkt wird, sollen für den Austausch von Waren und Kapital die Tore weit geöffnet werden. Hinzu kommt, dass sich die EU aufgrund ihrer institutionellen Krise und politischen Zerstrittenheit selbst in eine schwache Verhandlungsposition gegenüber den USA hineinmanövriert hat.

Weltweit wird diese Form des Freihandels, der vor allem der Absicherung der Profite der großen Konzerne dient, vorangetrieben. Für den asiatischen Raum wurde inzwischen das TPP-Abkommen unterzeichnet. Dieses Abkommen zielt, wenn es von den einzelnen Staaten ratifiziert wird, auf die größte Freihandelszone der Welt. Indem es China von Anfang an ausgeschlossen hat, zeigt sich auch die geostrategische Ausrichtung.

In Europa hat die EU-Kommission auf die Einsprüche der Zivilgesellschaft reagiert und die Verhandlungsgrundlage verändert. Abgesehen davon, dass es völlig offen ist, inwieweit diese Änderungen tatsächlich in den ausgehandelten Vertragstext einfließen werden: Substanzielle Verbesserungen sind dabei nicht herausgekommen. Die weitestgehende Änderung ist die Abkehr von privaten Schiedsverfahren im Rahmen des Investorenschutzes. Doch die jetzt vorgeschlagenen öffentlichen internationalen Handelsgerichte verändern die Zielrichtung nicht. Mit dem Investorenschutz wird faktisch so etwas wie ein Grundrecht auf Rendite geschaffen. Zu den demokratischen Defiziten auch dieses Vorschlags hat der Deutsche Richterbund klar Stellung bezogen: „Der Deutsche Richterbund lehnt die von der EU-Kommission vorgeschlagene Einführung eines Investitionsgerichts im Rahmen der Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) ab. Der DRB sieht weder eine Rechtsgrundlage noch eine Notwendigkeit für ein solches Gericht. [...] Die Schaffung von Sondergerichten für einzelne Gruppen von Rechtssuchenden ist der falsche Weg.“ (Deutscher Richterbund, 2016)

Die mit absurden Einschränkungen versehenen Rechte auf Einsicht in die Verhandlungstexte für die deutschen Bundestagsabgeordneten belegen die gewollte Intransparenz des Verhandlungsprozesses. Eine Beteiligung der demokratischen Öffentlichkeit wird verhindert. Die in den letzten MEMORANDEN aufgeführten Argumente gegen TTIP haben nach wie vor ihre Gültigkeit. Daher lehnt die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* dieses Abkommen ohne Wenn und Aber ab.

Die Zukunft der EU

Die Europäische Währungsunion muss endlich durch eine funktionierende wirtschaftspolitische Steuerung komplettiert werden. Dazu gehören Elemente einer gemeinschaftlichen Fiskal- und Wirtschaftspolitik. Da die Konjunktur in den verschiedenen Mitgliedsstaaten durch nationale Wirtschaftspolitiken und historisch gewachsene Gegebenheiten so stark variieren kann, ist es zwingend notwendig, dass die einzelstaatlichen Ausgabenpolitiken im Verhältnis zur einheitlichen Geldpolitik für den gesamten Währungsraum eine aktive Rolle übernehmen. Damit fällt der Finanzpolitik eine wichtige Gestaltungsverantwortung für den Euroraum zu. Diese Ausgabenpolitiken müssen aufeinander abgestimmt sein, damit es zu einem Mindestmaß an Gleichlauf in einer Währungsunion kommt. Dazu gehören Gemeinschaftsinitiativen etwa im Bereich der Infrastruktur. OECD und IWF fordern seit längerem, dass Staaten mit größeren finanziellen Spielräumen wie Deutschland diese auch tatsächlich nutzen, um der Konjunktur im Euroraum wieder Schwung zu geben.

Um eine notwendige, koordinierte Politik umsetzen zu können, wären folgende Maßnahmen notwendig:

- verbindliche Verfahren zum Abbau von außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten – Defiziten wie Überschüssen,
- vergemeinschaftete Kreditaufnahme,
- gemeinsame Fiskalkapazitäten und
- die EZB als „letzter“ Kreditgeber, der für Staatsanleihen aufkommt.

Doch die Herausforderungen an die EU gehen inzwischen weit über den Rahmen der Wirtschafts- und Finanzpolitik hinaus. Die Flüchtlingsfrage hat die Gräben noch einmal vertieft. Gleichzeitig ist aber auch der Handlungsdruck enorm groß, die Union durchgängig zu demokratisieren. Infolge des Siegeszuges des Neoliberalismus hat seit den 1980er Jahren eine Angleichung der wirtschaftspolitischen Orientierung stattgefunden, die sich auch in den Verträgen der EU widerspiegelt. Das Problem ist, dass neoliberale Prinzipien in den Europäischen Verträgen festgezurrt sind und sich die Verträge meist nur gegen größte politische Widerstände und unter härtesten zwischen- und innerstaatlichen Konflikten verändern lassen.

Die Auflösung der Euro-Währungsunion würde nicht helfen, die riesigen wirtschaftlichen Probleme zu lösen. Dagegen stehen zunächst die gravierenden Umstellungsschwierigkeiten. Aber selbst wenn man diese ausblendet, ändert das nichts daran, dass in diesem Fall viele Probleme aus der Vor-Euro-Ära wieder da wären. Das wären vor allem eine dominante D-Mark und spekulative Währungsattacken.

Die Hürden einer erfolgreichen Reform der EU sind sehr hoch. Sie setzen Vertragsänderungen voraus, die in einigen EU-Staaten per Volksabstimmung entschieden werden müssten. Unter der gegenwärtigen Grundstimmung in der EU und den realen Machtverhältnissen sind progressive Reformen der EU – sei es ein Plan A oder ein Plan B oder C – zurzeit kaum durchsetzbar und damit hypothetischer Natur. Doch alle großen Veränderungen galten zuerst als Utopien, bis sie in einem plötzlichen oder stetigen Prozess verwirklicht werden konnten. Und wo sie nicht verwirklicht wurden, dienten sie zumindest als Kristallisationskern, auf den sich Gegenbewegungen fokussieren konnten. Ohne eine breite europäische Bewegung für eine Solidargemeinschaft und gegen die reine Wettbewerbsunion wird es keine Reformen der Institutionen in Europa und keine andere Politik geben. Am Ende wird eine Wettbewerbsunion wegen des politisch-ökonomischen Machtgefälles scheitern. Je näher dieses Scheitern kommt, desto größer ist die Gefahr, dass sich danach nicht ein Modell eines anderen, besseren Europas durchsetzt, sondern ein Modell der national-chauvinistischen Ellenbogen – und Fäuste.

Integration der Flüchtlinge braucht leistungsfähige öffentliche Strukturen

Fast 60 Millionen Menschen sind in dieser Zeit auf der Flucht. Sie flüchten vor Krieg, Terror, religiösem Fanatismus und Not. In den rund 200 Staaten unserer Welt finden mehr als 400 gewalttätige zwischenstaatliche und innerstaatliche Konflikte statt. Menschen fliehen, weil ihnen Lebensgrundlagen genommen wurden oder immer weniger zur Verfügung stehen. Die Fluchtursachen sind mannigfaltig, sie haben in vielen Fällen eine lange Geschichte und historische Gründe, die auch aus kolonialer und wirtschaftlicher Ausbeutung erwachsen sind. Sie entstehen aus gegenwärtiger Not und aus Ängsten

vor einer ungesicherten Zukunft. Begründet sind sie durch militärische und terroristische Gewalt, durch die Auswirkungen ökologischer Verwerfungen, durch wirtschaftliche Ausgrenzung und politische oder religiös-fundamentalistische Unterdrückung. Schon die auslösenden Fluchtgründe lassen es nicht zu, den flüchtenden Menschen Aufnahme und Hilfe zu versagen.

Jetzt geht es darum, direkte Hilfe zu gewähren und dazu die erforderlichen politischen und strukturellen Bedingungen in allen zentralen Politikfeldern zu schaffen. Gleichzeitig gilt es neue Wege einzuschlagen, um die Ursachen von Krieg und Elend auf der Welt zu bekämpfen. Eine Debatte um eine Weltfriedensordnung und eine gerechte Wirtschaftsordnung muss militärischer Konfliktlösung und verantwortungslosem Waffenverkauf entgegengesetzt werden. Abschottung und unmenschliche Grenzbarrieren, die Zerstörung von Fluchtwegen und die Inkaufnahme von Tausenden Toten sind keine Lösungen. Krieg ist nicht mit Krieg zu bekämpfen. Not und Elend, die Zerstörung der natürlichen Lebensbedingungen sowie Armut und ungerechte Verteilung sind nur durch einen konsequenten Bruch mit der immer noch herrschenden Logik neoliberaler Politik im nationalen und europäischen Rahmen sowie weltweit zu überwinden.

Jetzt geht es aber auch darum, nachvollziehbaren Ängsten in großen Teilen der Bevölkerung den realen Boden zu entziehen. Ohne eine Revitalisierung des Sozialstaates und ohne die Schaffung von Arbeitsplätzen droht der Konkurrenzkampf um zu geringe soziale Leistungen und zu wenige Arbeitsplätze viele zu noch größeren Verlierern zu machen. Auf keinen Fall darf die Lösung der Flüchtlingsfrage mit einem weiteren Sozialabbau einhergehen.

In Deutschland führen die aktuellen Flüchtlingsbewegungen dazu, dass die seit vielen Jahren fehlgeleitete Politik, die zu ungerechter Verteilung und Sozialabbau geführt hat, jetzt unter dem Ansturm der Flüchtlinge zur zusätzlichen Barriere wird. Die Geflüchteten machen die sozialen Ungerechtigkeiten, die in den vergangenen Jahren politisch erzeugt wurden, wie unter einem Brennglas deutlich. Sie unterstreichen, wie nötig die von der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* seit langem geforderte Wiedererlangung der sozialstaatlichen Verantwortung mit einem handlungsfähigen Staat auf allen Ebenen ist und wie dringend die Rückgewinnung wirtschaftspolitischer Vernunft und der Ausbau demokratischer Strukturen gebraucht werden. „Der Umbau des Sozialstaates in einen Wettbewerbsstaat hat das Verhältnis der Rechte und Pflichten auf den Kopf gestellt: Jetzt muss der Bedürftige erst Vorleistungen erbringen, bevor ihm der Staat hilft. [...] Gesellschaftliche Risiken sind individualisiert worden. [...] Durch die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wird das Leben entsichert und die Konkurrenz am unteren Rand verschärft. Wie die Inländer, so werden auch die Flüchtlinge dem absoluten Regime des Arbeitsmarktes unterworfen. Dieser ist jedoch ein abgeleiteter Markt. Die Integration der Flüchtlinge ließe sich beschleunigen durch eine offensive Beschäftigungspolitik, die eine Nachfrage nach Gütern auslöst. Als deren Folge belebt sich die Nachfrage nach Arbeitskräften.“ (Friedhelm Hengsbach, 2016)

Die mit der Integration verbundenen Herausforderungen treffen auf eine planmäßig seit mehr als zwei Dekaden ausgezehrte öffentliche Verwaltung. Der Finanzpolitik von Bund und Ländern geht es schon lange nicht mehr in erster Linie um die zukunftsgerechte Gestaltung des öffentlichen Gemeinwesens, sondern vielmehr um den Rückzug des Staates aus der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben. Der Preis für das Gemeinwesen ist hoch. Zum einen unterbleiben notwendige öffentliche Investitionen; die Infrastruktur wird seit Jahren auf Verschleiß gefahren. Zum anderen folgt die Personalpolitik dem neoliberalen Leitbild vom subsidiären Gewährleistungsstaat. Der Staat baute soweit Personal ab, dass in weiten Bereichen der öffentlichen Dienstleistungen die Mängelverwaltung Einzug hielt. Anfang der 1990er Jahre gab es im öffentlichen Dienst bundesweit 6,7 Millionen Beschäftigte, darunter 2,1 Millionen bei den Kommunen. Der Personalabbau erfolge schwerpunktmäßig in der Zeit bis 2005. Um mehr als zwei Millionen auf nur noch 4,6 Millionen Beschäftigte wurde das Personal des öffentlichen Dienstes bis dahin reduziert. Im OECD-Vergleich hatte Deutschland schon vorher keinen großen öffentlichen Sektor, zählt jetzt aber – nach den Angaben der ILO – zu der Ländergruppe mit den geringsten Anteilen von bei öffentlichen Arbeitgebern Beschäftigten. Für die Arbeitnehmerentgelte wandte die öffentliche Hand Anfang der 1990er Jahre etwas mehr

als neun Prozent des BIP auf, was innerhalb der EU schon damals (nach den baltischen Ländern) der viertniedrigste Wert war; im EU-Durchschnitt wurden elf Prozent des BIP ausgegeben. Im Jahr 2014 jedoch bildete Deutschland mit einem Anteil der Personenausgaben von nur noch 7,7 Prozent des BIP innereuropäisch gemeinsam mit Rumänien das Schlusslicht. An drittletzter Stelle folgt die Slowakei mit einem Anteil von immerhin 8,7 Prozent. Das Gerede vom angeblich zu großen öffentlichen Sektor wollte gleichwohl nicht verstummen.

Die Herausforderung, weit über eine Million Flüchtlinge in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, trifft also auf einen personell ausgezehrten öffentlichen Sektor. Auch ohne Flüchtlingszuwanderung ächzt der Staat vielerorts unter der Überlastung. Dabei konzentriert sich der integrationsbezogene Personalbedarf primär auf die Kommunen. Aber auch die Bundesländer und der Bund müssen handeln. Gemessen an der Stellenstärke von Anfang bis Mitte der 1990er Jahre beschäftigen Kommunen heute auf 1.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner über sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weniger und setzen für Löhne und Gehälter einen halben BIP-Prozentpunkt weniger ein.

Kapazitätsausbauten sind deshalb in folgenden Bereichen erforderlich:

Kinderbetreuung:
Zigtausende Plätze in Kitas fehlen,
Intensivierung des Kita-Ausbaus nötig
Nach Einschätzung des Familienministeriums vom Herbst 2015 werden kurzfristig rund 68.000 zusätzliche Plätze in Kindertagesstätten benötigt. Dem liegt eine zurückhaltende Schätzung zugrunde, sowohl was die angenommene Zahl von Flüchtlingen (800.000 im Jahr 2015) als auch was die Betreuungsquote (Bedarf für 30 Prozent der Kinder und Kleinkinder) angeht. Mit einem höheren Bedarf muss gerechnet werden.

Schulen und Hochschulen:
Es geht nicht nur um ein Mehr an Lehrkräften
Nach den Schätzungen, die seitens der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im November 2015 publiziert wurden, sind unter den Flüchtlingen derzeit rund 180.000 Kinder im schulpflichtigen Alter und an die 200.000 Jugendliche im Alter von 18 bis 24 Jahren. Für diese Kinder und Jugendlichen, deren Zahl zunehmen wird, werden Plätze an Schulen und Ausbildungsstätten benötigt.

Volkshochschulen und Jugendbildungsarbeit:
Finanzielle Austrocknung beenden
Sprachförderung von Anfang an ist unabdingbar. Integrationskurse aber gehen darüber hinaus. Schätzungen zufolge werden im Jahr 2016 bis zu 400.000 Kursplätze benötigt – eine Verdoppelung gegenüber 2015.

Familien- und Jugendsozialarbeit:
Frühzeitige Intervention baut dem Entstehen
von Parallelgesellschaften vor
Nicht wenige Familien werden in den kommenden Jahren Leistungen der Jugendhilfe und Familienfürsorge benötigen. Besonders schutzbedürftig sind unbegleitete Minderjährige. Rechtlichen Änderungen mit dem Ziel, die Betreuung auf Billiglösungen umzustellen, die dem Integrationsgedanken abträglich sind, ist eine Absage zu erteilen.

Gesundheitsdienste:
Wiederaufbau funktionsfähiger Strukturen nötig
Knapp 400 Gesundheitsämter gibt es in Deutschland. Die Zahl der dort Beschäftigten wurde von über 20.000 auf jetzt noch rund 17.000 ausgedünnt. Weil die Dienste an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt sind, können selbst die gesetzlichen Aufgaben nur noch eingeschränkt erledigt werden. Für Flüchtlingskinder bedeutet dies: Sie müssen über Wochen und Monate auf Untersuchungen (Vorsorgeuntersuchung, schulärztliche Untersuchung) warten.

Integration *erschöpft sich nicht im Spracherwerb*
und in der Eingliederung in den Arbeitsmarkt
Integration erfordert weit mehr als Spracherwerb, einen Platz in Kita und Schule sowie die Integration in den Arbeitsmarkt, nämlich auch Angebote wie z. B. die Teilnahme an Sport- und Kulturaktivitäten, die teilweise über die Zivilgesellschaft bereitgestellt werden können. Aber auch öffentliche

Einrichtungen von Bibliotheken über Musikschulen bis hin zu Museen und Theatern sind gefordert. Aus der Forschung ist bekannt, dass öffentlichen Bibliotheken eine wichtige Rolle bei der Integration zukommt.

Einrichtung von Koordinierungs-, Informations- und Beratungsstellen

Alle Gemeinden, die Flüchtlinge aufnehmen, benötigen für die Steuerung – zunächst der Aufnahme und dann der Integration – Anlaufstellen.

Keine weitere Privatisierung der inneren Sicherheit – Polizei stärken

Der Personalabbau machte auch vor der Polizei nicht halt. Wichtige Aufgabenfelder (wie die Bekämpfung der organisierten Kriminalität) gerieten in der Folge in eine Notlage. Über 16.000 Stellen wurden seit Ende der 1990er Jahre bei Bund und Ländern abgebaut. Parallel dazu florieren – von der breiten Öffentlichkeit kaum wahrgenommen – die Geschäfte der organisierten Wirtschaftskriminalität, und es boomt das Geschäft mit privaten Sicherheitsdiensten.

Das Flüchtlings- und Migrationsthema wirft ein ganz neues Licht auf den Wert einer leistungsfähigen öffentlichen Daseinsvorsorge. Diese hat eine völlig neue, zivilgesellschaftliche Dimension bekommen. Ohne das ehrenamtliche Engagement so vieler Personen und Organisationen wäre die Aufnahme der Flüchtlinge in einem organisatorischen und humanitären Desaster geendet. Viele Menschen wollen keine Zuschauer mehr sein, sie wollen gelebte und praktizierte Solidarität gegen eine gnadenlose Wettbewerbsgesellschaft. Dieses Engagement ist aber kein Ersatz für einen revitalisierten Sozialstaat. Dauerhaft geht es gerade auch darum, viele Hilfen zu professionalisieren. Gerade in der Krise erweist es sich als elementar für das Funktionieren eines Gemeinwesens, dass der öffentliche Dienst in den verschiedenen Aufgabenfeldern leistungsfähig sein muss. Davon kann aber keine Rede sein. Mehr Geld und die Schaffung neuer Stellen sind unabdingbar. Dies allein reicht jedoch nicht aus. Benötigt werden effiziente Strukturen und vor allem eine langfristige Personalplanung.

Integration in den Arbeitsmarkt

Um die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sind umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen notwendig. Je früher diese einsetzen, desto besser wirken sie. Unternehmen nehmen oftmals die mangelnden Sprachkenntnisse zum Anlass, Einstellungen nicht vorzunehmen. Hier erwartet die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* einen aktiveren Beitrag von den Unternehmen zur Integration ins Berufsleben. Derzeit dominiert ein Serviceverständnis in der Art, dass der Staat bzw. die Zivilgesellschaft erst einmal die Qualifizierung sicherstellen solle. Um jedoch Qualifizierungsmaßnahmen sinnvoll durchzuführen, müssen die Bleibeperspektiven gesichert werden. Asylverfahren sind schon vor diesem Hintergrund deutlich zu beschleunigen. Um in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können, muss dieser aber auch aufnahmefähig sein, das heißt, die entsprechende Arbeitsnachfrage muss vorhanden sein.

Die Zuwanderung von Flüchtlingen trifft auf einen sich durchaus erholenden Arbeitsmarkt. Ein Wachstum von 1,7 Prozent, verbunden mit einer sehr schwachen Produktivitätsentwicklung, also einer niedrigen Beschäftigungsschwelle, führt aktuell zu einer wachsenden Beschäftigung und einer sinkenden Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig konnte der Trend zur weiteren Prekarisierung auf dem Arbeitsmarkt zumindest gestoppt werden. Die Flüchtlingsbewegung hat sich im Jahr 2015 noch wenig auf dem Arbeitsmarkt niedergeschlagen. Zusammen mit den (gegenläufigen) Effekten aus der demografischen Entwicklung ist das Erwerbspersonenpotenzial nur um 100.000 Personen gestiegen.

Die Zahl der Erwerbstätigen ist um 0,8 Prozent auf 43 Millionen gestiegen, die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um zwei Prozent auf 30,8 Millionen. Nachdem er jahrelang zurückging, steigt damit der Anteil der sozialversicherten Beschäftigten an allen Erwerbstätigen wieder an. Mit 71,5 Prozent lag er im Jahr 2015 aber noch deutlich unter dem Anteil von 1995 mit 74,1 Prozent. Ungebrochen ist dagegen der Trend zu wachsender Teilzeitbeschäftigung.

Diese durchaus positiven Tendenzen werden in der öffentlichen Debatte (und in der medialen Darstellung) seit Jahren dazu missbraucht, das weiter drängende Problem der Massenarbeitslosigkeit auszublenden. Im Durchschnitt des Jahres 2015

waren 2,8 Millionen Menschen offiziell als arbeitslos registriert. Das waren zwar fast 200.000 weniger als noch 2011, aber es bleibt eine große Gruppe von Menschen, die eine Perspektive braucht. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen) betrug 7,1 Prozent (nach 7,5 Prozent im Jahr 2014). In der von der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausgewiesenen Unterbeschäftigung waren es 3,6 Millionen Menschen. Rechnet man unerfüllte Wünsche nach längerer Arbeitszeit hinzu, fehlen an die fünf Millionen Arbeitsplätze. Besonders dramatisch ist der weiterhin hohe Bestand von über einer Million Langzeitarbeitslosen.

Angesichts dieser Zahlen wird deutlich, dass ohne weitere Maßnahmen die Flüchtlinge zu einem erheblichen Konkurrenzdruck auf dem Arbeitsmarkt führen werden. Vor allem der Ausbau des prekären Sektors mit „billigen" Flüchtlingen muss verhindert werden. Der Mindestlohn muss uneingeschränkt auch für Flüchtlinge gelten.

Wichtig sind die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen: Zunächst einmal sorgen alle Ausgaben für die Flüchtlinge und für Integrationsmaßnahmen unmittelbar zu einer Erhöhung der Konsumnachfrage und der Bauinvestitionen. Dies führt zu positiven Beschäftigungs- und Wachstumseffekten. In diesem Sinne wirkt die Aufnahme von Flüchtlingen wie ein klassisches Konjunkturprogramm. Die oben beschriebene und von der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* geforderte Ausweitung der Beschäftigung im öffentlichen Dienst zum Ausbau des Sozialstaats und der Organisation der öffentlichen Ordnung im weitesten Sinne sorgt darüber hinaus für einen weiteren erheblichen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften.

Vor dem Hintergrund anhaltender Langzeitarbeitslosigkeit und in Anbetracht der Flüchtlingsbewegung muss darüber hinaus eine breite gesellschaftliche Initiative zur Schaffung von guter öffentlich geförderter Beschäftigung entwickelt werden. Öffentlich geförderte Beschäftigung kann soziale Teilhabe ermöglichen, aus Armut herausführen und ein wichtiger Baustein bei der Bekämpfung und Vermeidung von Langzeiterwerbslosigkeit sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen für geringqualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer sein. Sie kann zugleich jenseits und ergänzend zu bestehenden Beschäftigungsverhältnissen in vielen Bereichen gesellschaftliche Bedarfe aufgreifen und befriedigen. Der Bedarf an gemeinwohlorientierter Arbeit ist groß, vor allem im sozialen und kulturellen Bereich. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* fordert deshalb, ein Programm „Gute öffentlich geförderte Beschäftigung" mit einem Umfang von 300.000 Stellen aufzulegen.

Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Langzeiterwerbslosen und Flüchtlingen neue Perspektiven eröffnen,
- sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, tariflich bezahlt, mindestens nach Mindestlohn und freiwillig,
- neue Beschäftigung schaffen, Verdrängung verhindern, gute Umsetzung und Kontrolle sicherstellen,
- Finanzierung der öffentlich geförderten Beschäftigung sicherstellen.

Alle diese Maßnahmen reichen angesichts der bestehenden Beschäftigungslücke nicht aus. Auch schon vor dem verstärkten Zustrom von Flüchtlingen hat die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* Maßnahmen zur Verkürzung der Arbeitszeit gefordert. Angesichts der veränderten Situation wird diese Forderung nur noch dringlicher. Hilfreich sind dabei alle Formen der Arbeitszeitverkürzung: eine schrittweise Verkürzung der Wochenarbeitszeit in Richtung einer allgemeinen 30-Stunden-Woche, flexible Formen der Arbeitszeitverkürzung und eine Herabsetzung des Renteneintrittsalters auf wieder 65 Jahre. Die letztgenannte Maßnahme weist dabei den Vorteil auf, dass sie nicht langfristig in Tarifauseinandersetzungen erkämpft werden muss, sondern relativ schnell vom Gesetzgeber eingeführt werden könnte.

Konsumgetriebenes Wachstum, aber ungleiche Verteilung bremst wirtschaftliche Entwicklung

Jahrelang war die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland von einem stetig wachsenden Außenhandelsüberschuss getrieben. Jetzt ist das anders. Zwar sind die deutschen Exporte im Jahr 2015 noch einmal um 6,4 Prozent auf den neuen Rekordwert von knapp 1,2 Billionen Euro gestiegen. Auch der Außenhandelsüberschuss erreichte mit 248 Milliarden Euro einen neuen Spitzenwert. Der Überschuss in der Leistungsbilanz fiel mit 249 Milliarden Euro sogar noch etwas größer aus.

Aber trotz dieser neuen Rekorde trägt der Außenhandel mit einem Wachstumsbeitrag von nur noch 0,2 Prozentpunkten kaum noch zur wirtschaftlichen Entwicklung bei. Das reale Wirtschaftswachstum in Deutschland von 1,7 Prozent im Jahr 2015 war fast ausschließlich konsumgetrieben. Dabei stiegen sowohl der private als auch der öffentliche Konsum an. Es waren höhere Einkommen, die bei einer weitgehend unveränderten Sparquote den höheren privaten Konsum ermöglichten. Die Masseneinkommen (Nettolöhne plus Sozialleistungen) legten im zweiten und dritten Quartal 2015 um gut vier Prozent zu. Neben einer leicht zunehmenden Zahl an Erwerbstätigen und wieder stärker steigenden Löhnen wurde diese Entwicklung durch den niedrigen Ölpreis gestützt. Der gesunkene Ölpreis war ein wichtiger Grund dafür, dass die Inflationsrate mit 0,3 Prozent nahe an der Nullzone verlief und die Gefahr der Deflation gegeben war. Die niedrigen Preiserhöhungen haben eine kräftige Reallohnsteigerung ermöglicht. Auf der anderen Seite hat der niedrige Ölpreis dazu geführt, die Exporte von Industrieerzeugnissen in ölexportierende Länder zu bremsen. Auch die Konsumausgaben des Staates sind gestiegen. Hier schlagen sich die wachsenden Aufwendungen für die Aufnahme von Flüchtlingen nieder.



Die jüngste Entwicklung bestätigt die Erkenntnis der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik*: Ein von der Binnennachfrage und vor allem vom Konsum getragener Aufschwung ist möglich. Dadurch wird die deutsche Konjunkturentwicklung auch gegenüber den Turbulenzen des Weltmarkts unempfindlicher. Immer noch bleibt jedoch die Steigerung der Realeinkommen hinter den ökonomischen Möglichkeiten zurück. Die wieder stärker steigenden Löhne reichen nicht aus, um die in den vergangenen Jahren durchgesetzte Umverteilung zulasten der Arbeitseinkommen zu korrigieren. Die Lohnquote hat ihren Tiefpunkt von 2007 zwar hinter sich gelassen. Sie stagniert aber auf einem Niveau weit unter dem Stand vom Anfang der 2000er Jahre. Die Schere bei der Einkommensverteilung schließt sich auch in einer Phase stärkeren Wachstums nicht. Die ungleiche Verteilung, die sich vor allem in der ersten Hälfte der 2000er Jahre herausbildete, bleibt nicht nur zwischen Kapital und Arbeit bestehen. Auch unter den Bezieherinnen und Beziehern von Lohneinkommen bleibt die Einkommensschere zwischen den Branchen, den Qualifikationsstufen und zwischen den Geschlechtern hoch.

Schließlich zeigt sich, dass der Reallohnzuwachs auf die Gruppe der Vollzeitbeschäftigten mit stabilen Arbeitsplätzen beschränkt bleibt. Diejenigen, die z. B. als Rentnerinnen und Rentner, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende und prekär Beschäftigte auf eine stabile soziale Sicherung angewiesen sind, blieben über einen langen Zeitraum abgehängt. Es ist der Bundesregierung entsprechend ihrer Wettbewerbsideologie und ihrer Ideologie von den „Leistungsträgern“ und der „arbeitenden Mitte“ bisher gelungen, die Einkommensverbesserungen auf die Gruppe der abhängig Beschäftigten in Vollzeitarbeit zu begrenzen. Weder beim Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse noch vor allem bei der Existenzsicherung von Erwerbslosen, Rentnerinnen und Rentnern sowie Haushalten ohne Vollzeiterwerbstätige (vor allem Alleinerziehende) sind vergleichbare Verbesserungen zu verzeichnen.

Gegenüber der ungleichen Einkommensverteilung ist die Verteilung der Vermögen noch deutlich ungerechter. Immer weniger Menschen häufen gigantische Vermögen an, während die große Masse der Bevölkerung kein oder nur ein geringes Vermögen ihr Eigen nennen kann. „Die Schätzungen ergeben ein Nettovermögen der deutschen Privathaushalte von 8.600 Milliarden Euro im Jahr 2011. Die Vermögenskonzentration ist beachtlich: Das reichste Prozent der Bevölkerung besitzt 32 Prozent des gesamten Vermögens, die reichsten 0,1 Prozent besitzen 16 Prozent." (DIW, 2016) Auf der anderen Seite besitzt die Hälfte der Bevölkerung überhaupt kein Vermögen.

Neben der schiefen Verteilung wird die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland – wie in ganz Europa – vor allem durch die schwachen Investitionen gebremst. Der Wachstumsbeitrag der Bruttoanlageinvestitionen (ohne Berücksichtigung von Vorratsveränderungen) betrug im Jahr 2015 lediglich 0,3 Prozentpunkte. Neben den kurzfristigen Nachfrageeffekten hat eine zu geringe Investitionstätigkeit auch langfristig negative Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung. Infrastruktur und Kapitalstock veralten, im Extremfall verfallen sie sogar. Innovationen bleiben wegen zu geringer Forschungsaufwendungen aus. Die hohen Gewinne der Unternehmen und die schwache Investitionstätigkeit führen dazu, dass die inländische Ersparnisbildung von 302 Milliarden Euro im Jahr 2015 nur zu einem geringen Teil von der Kreditfinanzierung für inländische Investitionen absorbiert wird. Da durch die Politik der „schwarzen Null" auch der Staat keine weitere Kreditnachfrage generiert, fließen die Ersparnisse ins Ausland ab und werden dort angelegt.

Einführung des Mindestlohns erfolgreich – aber derzeitige Höhe verhindert die Einkommensarmut nicht

In vielen Jahren sanken in Deutschland die Reallöhne und die Lohnquote. Niedriglöhne und prekäre Beschäftigung breiteten sich aus. Auch Sozialleistungen wie Rente und Arbeitslosenunterstützung wurden gekürzt. Immer mehr Menschen – ob mit oder ohne Arbeit – gerieten deshalb in Armut. Erst ab 2010/11 zeigt sich eine Veränderung: Die Reallöhne und die Lohnquote steigen wieder. Auch auf dem Arbeitsmarkt nehmen das Arbeitszeitvolumen und die Anzahl der Arbeitsplätze zu. Die Prekarisierung auf dem Arbeitsmarkt geht zwar nicht zurück, aber ihr Anstieg ist zumindest gestoppt worden. Dazu trug zuletzt die erfolgreiche Einführung des Mindestlohns bei. Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde für alle abhängig Beschäftigten. Das ist einer der wenigen substanziellen Schritte der Bundesregierung zur Reregulierung der Arbeitsverhältnisse. Dadurch wird der Solidargedanke gestärkt und die Niedriglohnkonkurrenz zurückgedrängt.

Die ersten Erfahrungen mit dem Mindestlohn haben alle Drohszenarien widerlegt: Die Armutslöhne konnten, wenn auch noch unzureichend, reduziert werden. Arbeitsplätze wurden nicht vernichtet. Im Gegenteil, die durch Mindestlöhne gestiegene Kaufkraft hat mit zur Steigerung der Binnennachfrage beigetragen. Bei der Arbeitsplatzentwicklung fällt auf, dass die Zahl der geringfügig Beschäftigten von Oktober 2014 bis Oktober 2015 um 132.600 auf 7,4 Millionen gesunken ist. Bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten beläuft sich der Rückgang sogar auf 200.000 Stellen. Der Rückgang bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen ist durch einen Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse kompensiert worden. Der „Anteil ehemaliger Minijobber, der sich anschließend arbeitslos gemeldet hat, war hingegen mit 4 Prozent äußerst gering." (IMK-Report, 2016) Es wurden also in einem erheblichen Umfang prekäre Arbeitsverhältnisse durch reguläre Arbeitsplätze ersetzt. Das sind genau die erwarteten und gewollten positiven Folgen eines Mindestlohns. Deshalb hatte die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik schon lange die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns gefordert.

Die von der Politikberatung, etwa vom Sachverständigenrat, häufig vorgebrachten Einschätzungen, der Mindestlohn werde massenhaft Arbeitsplätze vernichten, haben sich als vollkommen haltlos und damit als neoliberale Ideologie respektive interessengeleitete Falschbehauptung erwiesen. Konsequenzen hat eine solche Fehleinschätzung, für die von Dumpinglöhnen Betroffenen, für die sie weitere Jahre der Armut bedeutete, nicht

aber für die entsprechenden Politikberaterinnen und -berater.

Im Jahr 2016 stehen wesentliche Auseinandersetzungen um die Stabilisierung und den Ausbau des Mindestlohns an. Auch muss erreicht werden, alle Ausnahmen für Jugendliche unter 18 Jahren und für Langzeitarbeitslose zurückzunehmen. Die flächendeckende Durchsetzung des Mindestlohns bleibt eine große Aufgabe, denn viele Unternehmen sind kreativ in der Umgehung dieser gesetzlichen Pflicht. Die Kontrollvorschriften und Dokumentationspflichten dürfen deshalb auf keinen Fall verwässert werden. Die jetzt erhobene Forderung nach Ausnahmeregelungen für Flüchtlinge versucht, die Not der Geflüchteten für Lohndumping zu missbrauchen. Sie ist außerdem verfassungswidrig, da sie dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes widerspricht.

Mindestlöhne in Westeuropa

	Absoluter Mindestlohn pro Stunde, in Euro Januar 2016	Relativer Mindestlohn in Prozent des Medianlohns, 2014
Luxemburg	11,12	56,5
Frankreich	9,87	61,1
Niederlande	9,36	47,7
Großbritannien	9,23	48,0
Irland	9,15	43,6
Belgien	9,10	50,5
Deutschland	8,5	47,8

Quelle: WSI-Mindestlohndatenbank 2016; OECD

Der jetzige Mindestlohn von 8,50 Euro kann nur ein erster Schritt sein. Er bringt bei einer 38-Stunden-Woche nur ein Monatsentgelt von knapp 1.400 Euro brutto und liegt deutlich unter der Niedriglohnschwelle von 9,30 Euro. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern mit einer ähnlichen Wirtschaftskraft liegt der Mindestlohn im unteren Bereich. Mit 47,8 Prozent vom Medianeinkommen stellt er einen Armutslohn dar. Ein Anteil von 60 Prozent des Medianeinkommens muss das perspektivische Ziel sein. In seiner derzeitigen Höhe reicht der Mindestlohn kaum für ein eigenständiges Leben und vor allem nicht für eine ausreichende Absicherung im Alter aus. Selbst wenn man die zu niedrigen Hartz-IV-Sätze und die Bezugsgrößen für das Wohngeld zugrunde legt, liegen bei einem Entgelt von 8,50 Euro nur allein lebende Vollzeitbeschäftigte in Regionen mit niedrigen Mieten knapp über der Wohngeld- oder Grundsicherungsschwelle. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* fordert deshalb, den Mindestlohn in einem ersten Schritt auf zehn Euro pro Stunde anzuheben. Bis die Schwelle von 60 Prozent des Medianeinkommens erreicht ist, sollte der Mindestlohn überproportional angehoben werden und jährlich stärker steigen als die durchschnittlichen Lohneinkommen.

Höhere öffentliche Ausgaben für die Revitalisierung des Sozialstaats, für Bildung und Infrastruktur

Die Bewältigung der großen gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderung der Aufnahme und Integration der Flüchtlinge muss durch eine langfristig ausgerichtete Finanzierung sichergestellt werden. Wegen der schwer abzuschätzenden Entwicklung gibt es erhebliche Unsicherheiten allein schon bei der Zahl der für die nächsten Jahre zu erwartenden Flüchtlinge. Auch bei den Kosten für die Integrationsaufwendungen pro Flüchtling gehen die Schätzungen sehr weit auseinander.

Grundsätzlich sind bei der effektiven Belastung der längerfristig die Kosten übersteigende, ökonomische Nutzen und die daraus folgenden Steuermehreinnahmen zu berücksichtigen. Es gibt erste vorläufige Kosten-Nutzen-Analysen, die zeigen, dass selbst bei einem pessimistischen Szenario nach mehreren Jahren die ökonomisch positiven Impulse die Kosten übersteigen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) rechnet unter der pessimistischen Annahme über das Tempo der Integration in die Arbeitsmärkte im Jahr 2025 mit einem positiven Impuls für die Gesamtwirtschaft. Gelingt die Integration schneller, dann übersteigt bereits ab 2017 der ökonomische Nutzen die öffentlichen Kosten.

Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* erwartet für die Integrationsmaßnahmen von Flüchtlingen im weiteren Sinne (d. h. nicht nur

für Unterbringung und Verpflegung, sondern auch für die Qualifizierung, die allgemeine Verwaltung, die Gesundheitsversorgung etc.) zusätzliche Ausgaben des Staates von 25 bis 35 Milliarden Euro jährlich. Finanziert werden sollen diese Ausgaben über einen neu einzurichtenden Fonds. Die Fondslösung ermöglicht eine unbürokratische Verteilung der Mittel, unabhängig davon, ob die Kosten beim Bund, bei den Ländern oder bei den Kommunen anfallen. Dieser Fonds muss sofort eingerichtet werden, da die notwendigen Integrationsmaßnahmen sonst nicht umgesetzt werden können. Noch nicht in diesem Fonds enthalten sind Gelder zur Vermeidung der Fluchtursachen. Vor allem die ausreichende Finanzierung der Flüchtlingslager im arabischen Raum durch das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR ist unverzüglich sicherzustellen.

Die Rückkehr zu einem leistungsfähigen Sozialstaat, wie er im MEMORANDUM 2016 beschrieben wird, erfordert auch finanzielle Aufwendungen für die Verbesserung der Personalausstattung des öffentlichen Dienstes vor allem für die Bereiche Bildung und Pflege. Die zu finanzierenden Ausgaben sind im nachfolgenden Zukunftsinvestitionsprogramm enthalten. Für andere Bereiche des öffentlichen Dienstes – zum Beispiel Polizei und allgemeine Verwaltung – werden zusätzlich fünf Milliarden Euro jährlich benötigt.

Für ein Sonderprogramm zum Bau von preiswertem Wohnraum in Ballungsräumen – der nicht nur für Flüchtlinge dringend benötigt wird – werden noch einmal fünf Milliarden Euro eingeplant. Auch diese Mittel sind relativ kurzfristig aufzubringen. Die zunehmende Wohnungsnot in den Ballungszentren erfordert ein schnelles Handeln.

Neben den anstehenden Integrationsaufwendungen und den Aufwendungen für öffentliche Dienstleistungen entstehen auch Ausgaben zur Überwindung des allgemeinen Investitionsstaus – Investitionen, deren Notwendigkeit seit Jahren von niemandem ernsthaft bestritten wird, die aber trotzdem nicht angegangen werden. In zahlreichen Studien des DIW, im KfW-Kommunalpanel, im Bericht der Fratzscher-Kommission beim Bundeswirtschaftsministerium und in den Berichten der OECD ist dieser Mangel mannigfach dokumentiert.

Diese Investitionslücke ist nicht kurzfristig zu beheben. Es ist eine Mammutaufgabe für viele Jahre. Das seit langem von der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* geforderte Investitions- und Ausgabenprogramm ist ein konkreter Vorschlag, wie diese Lücke über absehbare Zeiträume geschlossen werden kann. Weil gesellschaftliche Bedarfe oft nur mit zusätzlichen Personalausgaben finanziert werden können, ist eine Begrenzung der Mittel auf Investitionen im engeren Sinne nicht sinnvoll. Der Bau einer neuen Schule ergibt keinen Sinn, wenn keine Lehrerinnen und Lehrer dafür eingestellt werden.

Für den notwendigen sozial-ökologischen Umbau der Gesellschaft fordert die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* ein Investitions- und Ausgabenprogramm von zusätzlich 100 Milliarden Euro jährlich. Sie verteilen sich auf die Bereiche Bildung (25 Milliarden Euro), Verkehrsinfrastruktur (10 Milliarden Euro), Kommunale Ausgaben (10 Milliarden Euro), energetische Gebäudesanierung (5 Milliarden Euro), lokale Pflegeinfrastruktur (20 Milliarden Euro) und zusätzliche Arbeitsmarktausgaben (30 Milliarden Euro).

Ausgangspunkt für ein solches Investitions- und Ausgabenprogramm sind ungedeckte gesellschaftliche Bedarfe. Diese konzentrieren sich auf: das berechtigte Anliegen nach mehr und qualitativ besserer Bildung, nach einem geringeren Energie- und Ressourcenverbrauch, nach besseren Maßnahmen der Daseinsvorsorge und generell nach einer besseren Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen. Gleichzeitig zielt dieses Programm darauf, die Beschäftigung und die Masseneinkommen zu steigern. Es geht um den Abbau von Arbeitslosigkeit und zugleich um die Verbesserung der materiellen Lebenslage großer Teile der Bevölkerung. Die Ausgestaltung des Programms ist ausführlich im MEMORANDUM 2014 beschrieben.

Von den Arbeitsmarktausgaben sind 20 Milliarden Euro für die Aufstockung der Leistungen von ALG-II-Bezieherinnen und -Beziehern vorgesehen. Nach wie vor reichen die Mittel nicht aus, um ein Leben in Würde und eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Zehn Milliarden Euro der Arbeitsmarktgelder sind für die Finanzierung des Programms „Gute öffentlich geförderte Beschäftigung“ vorgesehen.

Das Gesamtprogramm ergibt notwendige jährliche zusätzliche Ausgaben von 130 bis 140 Milliarden Euro. Die schnelle Implementierung eines solchen Programms ist sehr anspruchsvoll. Nicht nur die Bereitstellung der dafür notwendigen Finanzierung ist in vollem Umfang kurzfristig schwer

möglich. Auch die notwendigen Produktionskapazitäten sind im entsprechenden Umfang kurzfristig nicht vorhanden. Es werden nicht sofort genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, um die volle Bedarfsdeckung in den Bereichen Bildung und Integration in Angriff nehmen zu können. Auch die Kapazitäten der Bauindustrie werden, nach erheblichem Kapazitätsabbau in den vergangenen Jahren, nicht sofort alle hier definierten Bedarfe abdecken können. Das Programm wird sukzessive, entsprechend dem zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmen und den vorhandenen Kapazitäten, hochgefahren, bis die jährliche Summe von 130 bis 140 Milliarden Euro zusätzlich erreicht ist.

Eine weitere Forderung betrifft die Evaluierung der Politikberatung. Das Beispiel Mindestlohn hat gezeigt, welche katastrophalen Fehleinschätzungen in der Politikberatung vorkommen. Diese werden im Grunde nie aufgearbeitet. Das ist fatal, weil dadurch aus den Fehleinschätzungen keine Lehren für die Zukunft gezogen werden können. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* fordert, dass alle von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen politikberatenden Studien und Empfehlungen evaluiert werden müssen. Die Ergebnisse der Evaluation sind grundsätzlich zu veröffentlichen.

Die Finanzierung ist möglich

Um die anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen und die Forderungen der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* umzusetzen, ist eine entsprechende Finanzierung notwendig. Die Finanzierung erfolgt auf drei Ebenen:
- Selbstfinanzierungseffekte,
- Kreditaufnahme,
- Steuerpolitik.

Kurzfristig kann auf eine Nutzung der öffentlichen Kreditaufnahme nicht verzichtet werden. Denn Selbstfinanzierungseffekte und die Generierung von Steuermehreinnahmen durch eine andere Steuerpolitik wirken erst mit zeitlicher Verzögerung. Trotz der Schuldenbremse des Bundes bieten sich noch erhebliche Spielräume der verfassungsrechtlich zulässigen öffentlichen Kreditaufnahme. Der Verzicht auf die „schwarze Null“ würde nach den in der Verfassung vorgesehenen Regeln der Schuldenbremse dem Bund eine faktische Netto-Kreditaufnahme von etwa zwölf Milliarden Euro ermöglichen. Diese Finanzierung stünde sofort zur Verfügung. Sie würde zur Speisung des Fonds für die Flüchtlingsintegration genutzt.

Darüber hinaus handelt es sich bei der Finanzierung der erforderlichen Versorgung und Integration der nach Deutschland geflohenen Menschen um eine außergewöhnliche Notsituation. Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes bestimmt für genau solche Situationen, dass Bund und Länder von den ansonsten restriktiven Kreditbeschränkungen abweichen dürfen. Im Interesse des gesellschaftlichen Zusammenhalts und einer zügigen Bewältigung dieser außergewöhnlichen Herausforderungen plädiert die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* dafür, von dieser Möglichkeit vorübergehend Gebrauch zu machen. Auch diese weitere Kreditaufnahme würde ausschließlich zur Finanzierung des Fonds verwendet.

Da eine Abschaffung der Schuldenbremse im Grundgesetz politisch derzeit als nicht durchsetzbar anzusehen ist, würde eine Modifikation der gesetzlichen Ausführungsbestimmungen über die Aufnahme der „Goldenen Regel“ der Finanzwissenschaft die ökonomischen Handlungsoptionen erweitern. Sie schreibt die Finanzierung von öffentlichen Nettoinvestitionen durch Budgetdefizite vor. Denn die öffentlichen Investitionen refinanzieren sich über steigende gesamtwirtschaftliche Erträge, die sich in Steuermehreinnahmen niederschlagen. Zugleich lassen sich mit der „Goldenen Regel“ die Generationengerechtigkeit und die Förderung des Wirtschaftswachstums stärken. Öffentliche Investitionen erhöhen den öffentlichen Kapitalstock und schaffen Wachstumspotenzial zugunsten zukünftiger Generationen. Zugleich profitieren künftige Generationen von den heute vorgenommenen öffentlichen Investitionen. Im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit ist es gerechtfertigt künftige Generationen auch zur Finanzierung über den Schuldendienst heranzuziehen. Der EU-Fiskalpakt und die deutsche Schuldenbremse erweisen sich als ökonomisch kontraproduktiv. Es ist sinnvoll, öffentliche Investitionen ganz oder zumindest teilweise von der Verschuldungsgrenze im europäischen fiskalpolitischen Regelwerk und der deutschen Schuldenbremse auszunehmen.

Über die Kreditaufnahme hinaus wird mittel- und langfristig die Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben auch durch Selbstfinanzierungseffekte

sichergestellt. Eine Aufstockung der öffentlichen Ausgaben führt bei Staatskonsum (staatliche Käufe von Gütern und Dienstleistungen) und öffentlichen Investitionen über eine Erhöhung des privaten Konsums zu einer höheren gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Diese führt dann über Multiplikatorprozesse zu einer zusätzlichen Ausweitung der Nachfrage und damit der Produktion. Mittlerweile scheint sich angesichts zahlreicher neuer empirischer Untersuchungen wieder die Einsicht durchgesetzt zu haben, dass der Multiplikator für staatliche Ausgaben, insbesondere für öffentliche Investitionen tatsächlich bei eins oder sogar spürbar darüber liegt.

Bei einem angenommenen Multiplikator von eins führt eine Erhöhung der öffentlichen Ausgaben um 130 Milliarden Euro zu einer Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts um denselben Betrag. Das höhere Bruttoinlandsprodukt führt zu höheren Staatseinnahmen. Das sind in Deutschland üblicherweise etwa 50 Prozent des zusätzlichen Bruttoinlandsprodukts. Damit löst eine komplett kreditfinanzierte Erhöhung der öffentlichen Ausgaben um 130 Milliarden Euro also nur ein höheres staatliches Defizit von 65 Milliarden Euro aus. Die tatsächliche Höhe des Multiplikators hängt allerdings von vielen Faktoren ab, vor allem von der Art der Ausgaben, der konjunkturellen Situation und dem Grad der Außenverflechtungen einer Ökonomie. Diese Gelder stehen mittelfristig zur Verfügung. Die daraus resultierenden Steuermehreinnahmen werden ebenfalls vorrangig für den Fonds verwendet.

Seit jeher fordert die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* aber auch Maßnahmen für eine gerechte Steuerlastverteilung durch den stärkeren Einbezug der Einkommens- und Vermögensstarken. Gerade an der Steuerpolitik zeigt sich überdeutlich, ob die Gesellschaft das Solidarprinzip umsetzt. Mit der Steuerpolitik kann auf der Ebene der Sekundärverteilung eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen zur Finanzierung staatlicher Aufgaben durchgesetzt werden.

Die Steuermehreinnahmen fallen langfristig an. Damit kann das Investitions- und Ausgabenprogramm finanziert werden. Dank zunehmender Konzentration des gesellschaftlichen Reichtums verfügen Spitzenverdienerinnen und Spitzenverdiener sowie Vermögende über die ökonomische Leistungsfähigkeit dazu. Sie sind am Ende auch noch ökonomisch die Profiteure einer gelungenen Integration. Doch während mit der Flüchtlingsmisere aller Welt deutlich vor Augen tritt, dass es Hunderttausenden, die sich nach Deutschland retten konnten, am Notwendigsten mangelt, ist es ein Versagen der Politik, die Reichen nicht stärker an der Finanzierung der notwendigen Ausgaben zu beteiligen. Nirgendwo tritt dieser Widerspruch krasser und aktueller hervor als in der Debatte um die vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) erzwungene Reform des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes. Die weitgehende Privilegierung von Betriebsvermögen ist verfassungsfeindlich und ökonomisch durch nichts zu rechtfertigen. Trotzdem weigert sich die Große Koalition, eine weitgehende Reform vorzunehmen.

Für eine gerechtere Steuerpolitik sowie für die langfristige Finanzierung eines leistungsfähigeren Sozialstaates und ausreichender öffentlicher Investitionen fordert die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik*:

- Angesichts der vielfältig zu bewältigenden Herausforderungen ist der Solidaritätszuschlag beizubehalten. Bei Bedarf können durch einfachen Gesetzesbeschluss auch Mittel aus dem Solidaritätszuschlag ab 2020 für die Finanzierung des Fonds zur Finanzierung der Flüchtlingsaufnahme und -integration verwendet werden.
- Die Einführung einer einmaligen und auf zehn Jahre gestreckten Vermögensabgabe für Superreiche ist unvermeidbar. Die Vermögensabgabe kommt ausschließlich dem Bundeshaushalt zugute. Bemessungsgrundlage ist das Nettovermögen, das oberhalb eines persönlichen Freibetrages von einer Million Euro und zwei Millionen Euro beim Betriebsvermögen mit einem faktischen Steuersatz von zwei Prozent belegt wird. Der Freibetrag je Kind sollte 250.000 Euro betragen.
- Die längst überfällige Wiederbelebung der Vermögensteuer wird in Angriff genommen. Dazu gehört nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eine am Verkehrswert ausgerichtete Bewertung des Immobilienvermögens. Der Steuersatz sollte ein Prozent betragen und auf Vermögen von mehr als 500.000 Euro (bei gemeinsamer Veranlagung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern, bis das Ehegattensplitting ausläuft, das Doppelte) erhoben werden. Je Kind sollte ein Freibetrag von 100.000 Euro angewendet werden. Selbst genutztes Wohneigentum wird nicht der Besteuerung unterzogen.

- Die ausgeschütteten Gewinne aus der Veräußerung von inländischen Unternehmensbeteiligungen werden nicht mehr länger steuerfrei gestellt. Der Körperschaftsteuersatz sollte von aktuell 15 Prozent auf 30 Prozent erhöht werden. Die Möglichkeiten zum unbegrenzten Verlustvortrag müssen zeitlich und der Höhe nach stärker beschränkt werden. Zudem ist die Gewerbesteuer zu einer Gemeindewirtschaftsteuer auszubauen. Eingeschlossen in die Steuerpflicht sind dann auch die freien Berufe. Bei der Bemessungsgrundlage werden die Entgelte für betrieblich genutztes Kapital (z. B. Mieten, Pachten, Lizenzen) vollständig einbezogen.
- Die Kapitaleinkünfte werden wieder mit dem persönlichen Einkommensteuersatz besteuert. Dadurch würde die derzeit geltende, ungerechte Abgeltungsteuer auf Zinserträge mit pauschal 25 Prozent aufgelöst.
- Eine zügige Einführung der Finanztransaktionsteuer ist dringlich: Dem Begehren der Finanzbranche nach Ausnahmen für bestimmte Geschäfte und Sektoren sowie nach noch niedrigeren Steuersätzen als die von der EU-Kommission vorgeschlagenen darf nicht nachgegeben werden.
- Die Personalnot in den Finanzverwaltungen, insbesondere im Bereich der Betriebsprüfung wird durch eine Aufstockung der Beschäftigten entsprechend der Personalbedarfsplanung beendet.
- Um die Besteuerung von Einkommen gerechter zu gestalten, fordert die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik*, den Tarifverlauf bei der Einkommensteuer (Grenzsteuersatz) oberhalb eines deutlich erhöhten Grundfreibetrages beginnen zu lassen und durchgehend linear bis zu einem Spitzensteuersatz von 53 Prozent festzuschreiben. Das Ehegattensplitting sollte schrittweise in Abhängigkeit von der Höhe des zu versteuernden Einkommens abgebaut und auf die Übertragung des nicht ausgeschöpften doppelten Grundfreibetrages begrenzt werden.

Fazit: Der Problemdruck in Deutschland und Europa hat enorm zugenommen. Der nicht mehr ausreichend funktionierende Sozialstaat und die Mängel in der Organisation von Staatlichkeit insgesamt werden immer deutlicher. Dazu kommt ein lange vor der Flüchtlingszuwanderung durch die staatliche Kürzungspolitik durchgesetzter Verfall der öffentlichen Infrastruktur und des öffentlichen Vermögens. Sozial, ökonomisch und ökologisch wird der neoliberale Kurs, der jetzt durch die völlig konzeptionslose und unzureichende Finanzierung der Flüchtlingsintegration verschärft wird, zur gesellschaftlichen Bedrohung. Alternativen in der Wirtschaftspolitik sind nicht mehr nur notwendig, um drängende ökonomische Probleme zu lösen. Ohne eine Umsteuerung in der Wirtschaftspolitik droht eine Erosion des demokratischen politischen Systems.

Die **Langfassung** dieses Textes enthält ausführliche Erläuterungen und Begründungen zu den wichtigsten Aussagen. Das MEMORANDUM 2016, d. h. die Kurz- und Langfassung sowie die Liste der Unterstützerinnen und Unterstützer, erscheint Ende April 2016 als Buch.